

I. Vorbemerkung

Der Juniorentag NRW ist neben der Landeskonzferenz der zweite wichtige Termin im Jahreskalender des Landesverbandes der Wirtschaftsjunioren in Nordrhein-Westfalen. Eigentlicher Anlass ist die Durchführung der zweiten Mitgliederversammlung des Jahres. Auf ihr wird der Landesvorsitzende für das nächste Jahr gewählt, das Jahresbudget vorgestellt und die Mitglieder des Landesvorstands geben einen Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres.

Interessiert sich ein Kreis für die Ausrichtung eines Juniorentages, so hat er jederzeit die Möglichkeit, sein Interesse bei dem Landesverband anzuzeigen. Die eigentliche Bewerbung muss schriftlich - unter Anerkennung dieser in diesem Papier genannten Anforderungen - bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Die Wahl zur Ausrichtung erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem Termin auf der entsprechenden Delegiertenversammlung.

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick der zentralen Elemente des Juniorentages. Der zeitliche und inhaltliche Ablauf kann in Rücksprache mit dem Landesverband natürlich variiert werden. Als Veranstaltungstag wird üblicherweise ein Freitag Anfang November gewählt. Für alle Fragen rund um den Juniorentag ist die Landesgeschäftsstelle gerne der Ansprechpartner.

II. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind Teil des Juniorentages:

Landesvorstandssitzung, 10:00 bis 12:00 Uhr

- Tagungsraum für mind. 12 Personen mit Beamer, Leinwand, Internetzugang
- Catering (belegte Brote oder warmer Snack (z.B. Suppe), Kaffee, Tee, Kaltgetränke)
- Begrüßung durch Vorsitzende/n des ausrichtenden Kreises und/oder Orga-Team

Geschäftsführersitzung, 12:30 bis 14:00 Uhr

- Tagungsraum für mind. 15 Personen, keine Technik notwendig (ggf. kann der Raum der Landesvorstandssitzung genutzt werden)
- kalte / warme Getränke (Snack optional)

Delegiertenversammlung, 14:30 bis 17:30 Uhr

- Tagungsraum mit mind. 50 Sitzplätzen an Tischen (zzgl. ca. 10 Stühle für Gäste)
- Podium vorne mit 4 Plätzen und der Möglichkeit, von dort die Präsentation zu steuern
- Leinwand und Beamer
- Tonausgabe zum Abspielen von Videos, Creed, o.ä.
- 1 Rednerpult mit Mikrofon und ein separates Mikrofon für das Podium
- Am Eingang des Raumes ein (Steh-)Tisch zum „Check In“ der Delegierten
- Kaffee, Tee und/oder Kaltgetränke (auf den Tischen oder auf separatem Tisch im Raum)
- Pause nach ca. der Hälfte der Sitzung mit Snacks (Kuchen o.ä.)
- Begrüßung/Grußwort durch IHK-Haupt-/Ehrenamt und/oder Kreissprecher/in
- Eine Stunde vor Beginn der Delegiertenversammlung sollte ein/e Techniker/in zur Verfügung stehen, um die Technik zu prüfen

Abendveranstaltung, ab 18:00 / 19:00 Uhr (i.d.R. 150-200 Gäste)

- Die Abendveranstaltung besteht im Regelfall aus einem Redenteil, einem Essen (gesetzt oder Buffet) und geht ab ca. 22:00 Uhr in eine klassische „Juniorenparty“ über
- Einzubinden ist die Möglichkeit, dass der/die Landesvorsitzende einen Redebeitrag/Grußwort (ca. 10 Minuten) halten kann. Auf eine gute Beschallungsanlage ist dabei zu achten.

III. Allgemeines

(1) Termin:

Der Wunschtermin ist frühzeitig und vor öffentlicher Bekanntgabe mit dem Landesverband abzustimmen.

(2) Logo / Motto:

Der ausrichtende Kreis stimmt Logo und ggf. Motto des Juniorentages vor Festlegung und Bekanntgabe mit dem Landesverband ab. Die Auswahl des Logos und Mottos erfolgt durch den ausrichtenden Kreis unter Beachtung des eigentlichen Zwecks der Konferenz. Bei der Auswahl der Werbematerialien ist ebenfalls auf eine angemessene Auswahl zu achten.

(3) Sponsoren:

Der Landesverband verfügt über eine langfristige Kooperation mit der NRW.BANK. Der ausrichtende Kreis berücksichtigt dies bei der eigenständigen Sponsorensuche.

(4) Präsentation der Veranstaltung:

Es ist sicherzustellen, dass in der Außenwahrnehmung deutlich wird, dass es sich um den „Juniorentag der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen“ handelt. Der Zusatz „ausgerichtet durch den Kreis XY“ ist möglich.

Das Logo des Landesverbandes (ergänzt um das Logo des Kreisverbandes) ist unbedingt bei Publikationen und Präsentationen einzusetzen. Auf der Webseite, insbesondere der Startseite des Juniorentages, ist das Logo des Landesverbandes gut erkennbar darzustellen. Das Layout aller Materialien richtet sich nach dem Corporate Design der Wirtschaftsjunioren Deutschland. Dieses ist im Mitgliederbereich der WJD Webseite abrufbar (www.wjd.de).

(5) Verantwortlichkeiten:

Die technische, finanzielle und organisatorische Durchführung der unter Punkt II. genannten Veranstaltungen ist Aufgabe des ausrichtenden Kreises. Die inhaltliche Organisation und Durchführung der Landesvorstandssitzung, der Geschäftsführersitzung und der Delegiertenversammlung ist Aufgabe des Landesverbandes. Das Einladungs- und Teilnehmermanagement der Sitzungen sowie der Delegiertenversammlung übernimmt die Landesgeschäftsstelle. Um Unstimmigkeiten / Überschneidungen zu vermeiden, sollte eine Anmeldemöglichkeit über die Webseite der Veranstaltung vermieden werden.

(6) Präsentationsmittel:

Der Landesverband verfügt über eine Anzahl von Flaggen, Bannern, Rollups und Beachflags. Es sollte die Möglichkeit bestehen, diese - zumindest zum Teil - wirksam zu präsentieren. Der ausrichtende Kreis organisiert nach erfolgter Veranstaltungsdurchführung die Rückgabe der Präsentationsmittel an die Landesgeschäftsstelle.

(7) VIPs:

Eine Einladung möglicher überregionaler VIP-Gäste ist rechtzeitig mit dem Landesverband abzustimmen.

(8) Bundesverband:

Der Bundesverband sollte eine offizielle Einladung zur Veranstaltung erhalten. Ist dieser an der Durchführung einer Bundesvorstandssitzung im Rahmen eines Juniorentages interessiert, so ist diese Anfrage bitte rechtzeitig mit dem Landesverband abzustimmen.

(9) Teilnahmegebühr:

Eine für die Teilnehmer kostenlose Ausrichtung des Juniorentages ist zwar üblich, aber keinesfalls zwingend. Auf Wunsch des Kreises kann auch ein Teilnahmeentgelt verlangt werden. Sollte der Juniorentag jedoch kostenlos angeboten werden, so ist zu beachten, dass die Anzahl der Teilnehmer üblicherweise deutlich unter der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer liegt. Dies sollte entsprechend bei der Planung berücksichtigt werden. Sollte eine Teilnahmegebühr erhoben werden, muss die Teilnahme an der Delegiertenversammlung auch für Nicht-Teilnehmer des Juniorentages kostenfrei möglich sein.

(10) Ehrungen

Gegebenenfalls erfolgt die Verleihung einer besonderen Ehrung. Sollte im eigenen Kreis Interesse an einer solchen Verleihung bestehen oder informiert ein anderer Kreis den ausrichtenden Kreis über einen solchen Wunsch, ist dringend Kontakt mit dem Landesverband aufzunehmen.

(11) Fotos / Pressematerial

Der ausrichtende Kreis benennt frühzeitig eine/n oder mehrere Fotograf/innen, die dem Landesvorstand am frühen Nachmittag zwecks Erstellung von Portrait- und Gruppenfotos zur Verfügung gestellt werden kann. Offiziell erstelltes Bildmaterial der Veranstaltung wird dem Landesverband im Nachgang des Juniorentags für die Erstellung von Presseberichten und weiterer journalistischer Berichterstattung zeitnah zur Verfügung gestellt.

(12) Reden:

Wichtig: Während des Redeteils der Abendveranstaltung muss dringend dafür gesorgt werden, dass möglichst alle Gäste einen Sitzplatz einnehmen können. Auch sollte es bis nach Abschluss des Redeteils noch kein Catering geben. Die Erfahrung zeigt leider immer, dass die Redner ansonsten gegen eine sehr laute Geräuschkulisse ankämpfen müssen - was ärgerlich für die Redner und sehr unangenehm für die Veranstalter ist.

(13) Site-Inspection:

Im September / Oktober kann vor dem Juniorentag auf Einladung des Kreises eine Landesvorstandssitzung im ausrichtenden Kreis stattfinden. Ein verantwortliches Mitglied des Organisationsteams berichtet in der Sitzung über den geplanten Ablauf und zeigt (falls möglich) die Location / Räumlichkeiten für die Sitzungen sowie die Abendveranstaltung.

(15) Haftung:

Es besteht seit dem 01.01.2014 für alle WJ-Kreise über den Bundesverband WJD eine Vereinshaftpflicht-, eine Veranstaltungshaftpflicht- sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH). Den Beitrag dazu bezahlt WJD. Weitere Informationen und spezifische Voraussetzungen für eine Nutzung dieser Versicherungen können jederzeit beim Bundesverband angefragt werden.

(14) Verhaltenskodex:

Der Landesverband der Wirtschaftsjuvenen NRW verweist an dieser Stelle auf den aktuell gültigen Verhaltenskodex der Wirtschaftsjuvenen Deutschland. Das durch die Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellte Dokument schafft eine Vereinbarung zur kollektiven Verantwortlichkeit der Wirtschaftsjuvenen bei Fehlverhalten von Wirtschaftsjuvenen und -juvenen mit schädigender Auswirkung für die Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) und Junior Chamber International (JCI). Dieser Kodex soll, unter Berücksichtigung der gültigen Satzung der WJD, aller Landesverbände sowie aller Kreisverbände sowie unter der Beachtung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen, einen bindenden Rahmen bieten. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitgliedern der Wirtschaftsjuvenen Deutschland akzeptiert und respektiert. Weiterführende Infos im Mitgliederbereich der WJD (www.wjd.de).

Generell gilt: Im Gespräch finden sich für alle Fragestellungen Lösungen. Die Landesgeschäftsstelle steht gerne für alle Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch ist auch jederzeit eine Teilnahme an einer Vorbereitungssitzung des Projektteams oder an einer Vorstandssitzung möglich.

Der Landesvorstand der Wirtschaftsjuvenen NRW